



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **SR 44/11 – 09/14**
 Gremium: **Stadtrat**
 federführendes Amt: **Hoch- und Tiefbauamt**

Stand des Verfahrens:

Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	20.7.2011	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:

abgestimmt am:	20.07.2011	ausgefertigt am:	21.07.2011		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	22	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	15	dagegen:	5	Enthaltungen:	2

Siegel, Unterschrift

Gegenstand der Vorlage:

Grundsatzbeschluss Neuorganisation des Winterdienstes auf den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet von Radebeul

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Neuorganisation des Winterdienstes auf den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet von Radebeul mit dem Ziel eines effizienteren Umganges mit den haushalterisch zur Verfügung stehenden Mitteln gemäß Variante WD 1.

rechtliche Grundlagen:

§ 4 Abs. 3 Hauptsatzung

<u>bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:</u>							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
SEA	05.07.2011	nö		x		x	
VFA	06.07.2011	nö		x		x	
SR	20.07.2011	ö		x			x

Fassung vom: 11.07.2011

Dateiname : SR44Juli_Grundsatzbeschluss zur Neuorganisation des Winterdienstes im Stadtgebiet von Radebeul.docx

690

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	X	ja			nein	
Gesamtkosten der Maßnahme:	150.000,00 € in 2011					
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:						
Finanzierung:						
HHSt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl	HHR
einnahmeseitig:						
ausgabeseitig:						
01.67500.54700	Winterdienst 2011	150.000 €	X			
Folgekosten:						
Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt: (jährlich)				
Bemerkungen:						
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt für die inhaltliche und finanzielle Absicherung:	<i>i.v. M. Wendsche</i>	Datum:	<i>17.7.2011</i>		
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:	<i>Wendts</i>	Datum:	<i>M.7.11</i>		
	Mitzeichnung Kämmereiamt:	<i>i.v. Wendsche</i>	Datum:	<i>12.7.11</i>		


Wendsche

Begründung:

Die Organisation des Winterdienstes und der Straßenreinigung erfolgt in Radebeul auf der Grundlage der im Haushaltsplan hierfür jährlich zur Verfügung gestellten Mittel. Beim Winterdienst sind die Haushaltsmittel meist auf Grund der nicht vorhersehbaren tatsächlich eintretenden Wetterverhältnisse und der Erwartungshaltung vieler Bürger nicht ausreichend und müssen dann ggf. zu Lasten anderer somit nicht erfüllbarer Aufgaben (z.B. Straßeninstandsetzung) gedeckt werden.

Dieser Zustand ist auf Dauer für alle unbefriedigend. Für die sich daher aus Sicht der Verwaltung erforderlich machende Neuorganisation wurde eine Auswertung der Leistungen mit den beauftragten Firmen sowie Abstimmungen zu den Erfahrungen der Nachbargemeinde Coswig geführt.

In Beurteilung der Ergebnisse wird mit der perspektivisch angedachten Durchführung dieser Leistungen eine wirtschaftliche Herangehensweise begründet, um die auch künftig knapper werdenden öffentlichen Haushaltsmittel effektiv und mit optimalem Ergebnis einsetzen zu können.

Dateiname : SR 44 11_Winterdienst_07072011



Gegenüberstellung der bisherigen und künftigen Durchführung des Winterdienstes in der Großen Kreisstadt Radebeul

Winterdienst bisher:

Gemäß Sächsischem Straßengesetz besteht kein Rechtsanspruch auf die Durchführung des Winterdienstes (§ 9 Abs. 2 SächsStrG). Vielmehr sollen die Gemeinden (§ 51 Abs. 4 SächsStrG) den Winterdienst nur in dem Umfang wahrnehmen, wie es die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde zulässt und dies zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit erforderlich ist. Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit bezieht sich dabei in erster Linie auf verkehrswichtige und gleichzeitig gefährliche Straßen bzw. Straßenabschnitte.

Auf dieser Basis und gemäß einer Einteilung nach Dringlichkeitsstufen (A, B, C, R) entsprechend der Verkehrsbedeutung der jeweiligen Straßen erfolgte der Winterdienst auf den Fahrbahnen des öffentlichen Verkehrsraumes in zeitlicher Rangfolge, sodass theoretisch und bei weniger winterlichen Bedingungen mit Ausnahme einiger unbedeutender Straßen im Nebenstraßennetz grundsätzlich alle Straßen in den Winterdienst einbezogen wurden. Bei starken Schneefällen und länger andauernden winterlichen Verhältnissen wurden zur Aufrechterhaltung des überörtlichen Verkehrs ggf. nur die verkehrswichtigen Hauptstraßen geräumt bzw. gestreut.

Die Herangehensweise ist in Coswig vergleichsweise ähnlich. Die Stadtverwaltung Radebeul unterhält jedoch im Unterschied zu Coswig keinen eigenen Bauhof. Dieser ermöglicht durch eigene Organisation und Kontrolle ggf. punktuell und örtlich sowie zeitlich flexiblere Entscheidungen, bedingt aber den entsprechenden dauerhaften Personal- und Gerätekostenanteil einer derartigen Einrichtung.

Der auch von den Ausführungsfirmen angezeigte Nachteil der bisherigen Organisation besteht einerseits in der Meinung der Bürger, dass überall Winterdienst durchgeführt werden sollte und andererseits in der Behinderung des Winterdienstes gerade in den kleineren Straßen durch parkende Fahrzeuge. Mit der bisherigen Ausführung ist es für die Stadtverwaltung im Einzelfall schwierig, gegenüber dem Bürger Argumente dafür zu finden, dass eine bestimmte untergeordnetere Straße ggf. wegen der wiederholten Dringlichkeit im Hauptstraßennetz dann gar nicht vom Winterdienst berührt wird.

Winterdienst zukünftig:

Variante WD 1: Die Durchführung des Winterdienstes erfolgt wie bisher nach Dringlichkeiten nachgeordnet, ggf. in eingeschränkten Touren, jedoch abhängig vom jeweiligen Winter analog der neu zu organisierenden Straßenreinigung nach Variante StR 1 (siehe SR 37-11) im gegebenen finanziellen Rahmen. *Abhängig vom jährlich zur Verfügung stehenden finanziellen Budget des kommunalen Haushaltes der Stadt Radebeul und abhängig von den jeweiligen winterlichen Verhältnissen wird der Winterdienst in den Straßen außerhalb der Kategorien A und B (diese sogenannten R- Straßen sind in der beiliegenden Liste nicht extra aufgeführt) in der Rangfolge nachgeordnet beauftragt bzw. kann möglicherweise hier nicht aktiviert werden.*

Im Ergebnis der Diskussion der vorberatenden Ausschüsse wurde diese Variante als Vorzugsversion gewertet.

Dateiname : SR 44 11_Winterdienst_07072011



Variante WD 2: Unter Zugrundelegung vorgenannter Aspekte und des für den Winterdienst zur Verfügung stehenden Budgets wurden die Dringlichkeitsstufen überprüft und angepasst.

Die in die Kategorie R eingestuften Straßen werden demzufolge gar nicht und nur noch bei begründeten außergewöhnlichen Einzelfallsituationen in den zentralen Winterdienst einbezogen. Der Vorteil dieser Variante ist die schlüssige Übereinstimmung mit der vorgeschlagenen Verfahrensweise in Variante StR 2 der Straßenreinigung (siehe Beschlussvorlage SR 37/11 – 09/14), welche dann eindeutiger für den Bürger nachvollziehbar ist. Der Winterdienst ist allerdings nicht über Gebühren zu finanzieren, sondern muss entsprechend der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen gedeckt werden.

Die hierfür erforderliche Mitteilung an die Bürger kann ebenso wie die Straßenreinigung durch Beilage zum Amtsblatt erfolgen, sodass jeder Anlieger über die örtliche Winterdienstleistung in Kenntnis gesetzt ist. Die Beauftragung der künftigen Leistungen nach entsprechender Ausschreibung muss nach geltenden vergaberechtlich zulässigen Kriterien mit der konkret nachweisbaren örtlichen Situationskenntnis des jeweiligen Auftragnehmers begründet sein.

Die Variante WD 2 wurde nach vorgenannten Kriterien insbesondere wegen der transparenten und logisch nachvollziehbaren Organisation für den Bürger und wegen der Effektivität von der hauptamtlichen Verwaltung zunächst als die Vorzugsvariante gewichtet.

Der in der Straßenreinigung als Variante R 3 aufgeführte Vorschlag ist in Analogie nicht auf den Winterdienst übertragbar, da dies finanziell und rechtlich nicht begründbar ist.

Dateiname : SR 44 11_Winterdienst_07072011



Lfd. Nr.	Straßenname	Straßenart *)	Länge in km	Fahrbahn	Gehweg	WD Stufe	Bemerkungen
1	Meißner Straße	Staatsstraße	8,514	Asphalt	90% beidseitig	A	
		Gesamtlänge	8,514				
21	Alt Lindenau	Kreisstraße	0,606	Asphalt	95 % beidseitig	A	
11	August-Bebel-Straße	Kreisstraße	0,540	Asphalt	100 % beidseitig	A	
12	Dippelsdorfer Straße	Kreisstraße	0,470	Asphalt	100 % einseitig	A	
14	Moritzburger Straße	Kreisstraße	1,980	Asphalt	95 % beidseitig	A	
16	Waldstraße	Kreisstraße	0,730	Asphalt	100 % beidseitig	A	
		Gesamtlänge	4,326				
20	Altkötzschenbroda	Gem./Sammelstr.	0,950	Asphalt/Pflaster	50 % einseitig	B	nur Nordseite
24	Altwahnsdorf	Gem./Hauptstraße	0,740	Asphalt/Pflaster	25 % einseitig	B	nur Teilabschnitt
26	Am Alten Güterboden	Gem./Gewerbegeb	0,734	Asphalt	100 % beidseitig	A	
58 a	August-Bebel-Straße	Gem./Sammelstr.	0,452	Asphalt	100 % beidseitig	A	
60	Augustusweg	Gem./Sammelstr.	2,295	Asphalt	100 % beidseitig	B	nur Teilabschnitt
62	Bahnhofstraße	Gem./Hauptstraße	0,428	Asphalt	100 % beidseitig	A	
81	Borstraße	Gem./Sammelstr.	1,432	Asphalt	100 % beidseitig	B	
82	Boxdorfer Straße	Gem./Hauptstraße	0,360	Asphalt	60 % einseitig	B	
91.2	Cossebauder Straße	Gem./Hauptstraße	0,685	Asphalt	50 % beidseitig	A	
96	Dr. Rud.-Friedrichs-Str.	Gem./Hauptstraße	1,345	Asphalt	90 % beidseitig	B	
102	Dresdner Straße	Gem./Hauptstraße	1,076	Asphalt	100 % beidseitig	B	
110	Emilienstraße	Gem./Gewerbegeb	0,210	Asphalt	100 % beidseitig	B	
112	Emil-Schüller-Straße	Gem./Hauptstraße	0,409	Asphalt/Pflaster	100 % beidseitig	A	
114	Fabrikstraße	Gem./Gewerbegeb	1,287	Asphalt	80 % beidseitig	B	
121	Forststraße	Gem./Hauptstraße	0,362	Asphalt/Pflaster	100 % beidseitig	B	
123	Friedhofstraße	Gem./H. Verbind nach DD (PKW)	0,580	Asphalt	50 % beidseitig	B	nur Teilabschnitt
127	Friedrich-List-Straße	Gem./Hauptstraße	0,450	Asphalt	100 % einseitig	B	
131	Gartenstraße	Gem./Hauptstraße	1,168	Asphalt/Pflaster	100 % beidseitig	B	
134	Gellertstraße	Gem./Hauptstraße	0,360	Asphalt	100 % beidseitig	B	
135	Gerhart-Hauptmann-Str.	Gem./Hauptstraße	0,372	Asphalt/Pflaster	100 % beidseitig	B	
141	Gradsteg	Gem./Sammelstr.	0,970	Asphalt	80 % beidseitig	B	nur Teilabschnitt
147	Güterhofstraße	Gem./Hauptstraße	0,545	Asphalt	100 % einseitig	A	
148	Gutenbergstraße	Gem./Sammelstr.	0,611	Asphalt	30 % beidseitig	B	nur Teilabschnitt
151	Hauptstraße	Gem./Hauptstraße	1,136	Asphalt/Pflaster	100 % beidseitig	A	nur Teilabschnitt
157	Heinrich-Zille-Straße	Gem./Hauptstraße	1,580	Asphalt/Pflaster	100 % beidseitig	B	
160	Hermann-Ilgen-Straße	Gem./Hauptstraße	0,693	Asphalt	100 % beidseitig	A	nur Teilabschnitt
177	Jägerhofstraße	Gem./Hauptstraße	2,090	Asphalt/Pflaster	85 % beidseitig	B	nur Teilabschnitt
183	Kaditzer Straße	Gem./Hauptstraße	0,510	Asphalt	80 % beidseitig	A	
202	Kötitzer Straße	Gem./Hauptstraße	2,895	Asphalt	100 % beidseitig	A	nur Teilabschnitt
205	Kottenleite	Gem./Hauptstraße	0,945	Asphalt	40 % beidseitig	B	
206	Kötzschenbrodaer Str.	Gem./Hauptstraße	2,850	Asphalt	40 % beidseitig	A	
220	Lößnitzgrundstraße	Gem./Hauptstraße	1,758	Asphalt	30 % einseitig	B	nur Teilabschnitt
221	Lößnitzstraße	Gem./Hauptstraße	0,230	Asphalt	100 % beidseitig	B	
227	Maxim-Gorki-Straße	Gem./Sammelstr.	0,762	Asphalt	100 % beidseitig	B	
232	Mittlere Bergstraße	Gem./Hauptstraße	2,108	Asphalt/Pflaster	20 % einseitig	B	nur Teilabschnitt
245	Neuländer Straße	Gem./Hauptstraße	0,760	Asphalt/Pflaster	80 % beidseitig	B	nur Teilabschnitt
251.1	Obere Johannisbergstr.	(Gem./Hauptstraße)	0,232	Asphalt	100 % einseitig	B	
254	Paradiesstraße	Gem./Hauptstraße	0,792	Asphalt	100 % beidseitig	B	nur Teilabschnitt
257	Pestalozzistraße	Gem./Gewerbegeb	1,340	Asphalt	100 % einseitig	A	nur Teilabschnitt
265	Reichenberger Straße	Gem./Hauptstraße	0,255	Asphalt	100 % einseitig	B	
276	Robert-Werner-Platz	Gem./Hauptstraße	0,235	Pflaster	80 % einseitig	A	nur Teilabschnitt
285	Schildenstraße	Gem./Hauptstraße	0,640	Asphalt	100 % beidseitig	A	
292	Seestraße	Gem./Hauptstraße	0,434	Asphalt/Pflaster	100 % beidseitig	B	
293	Serkowitzer Straße	Gem./Hauptstraße	1,095	Asphalt	100 % beidseitig	B	nur Teilabschnitt
295	Sidonienstraße	Gem./Hauptstraße	1,060	Pflaster	100 % einseitig	A	nur Teilabschnitt
297	Sonnenleite	Gem./Hauptstraße	1,050	Asphalt	100 % beidseitig	B	nur Teilabschnitt
318	Turnerweg	Gem./Hauptstraße	0,130	Asphalt	100 % beidseitig	B	
320	Vorwerkstraße	Gem./Hauptstraße	0,175	Asphalt	100 % beidseitig	A	
322	Wasastraße	Gem./H. Verbind nach DD (PKW)	1,093	Asphalt	100 % beidseitig	B	nur Teilabschnitt
326	Weintraubenstraße	Gem./Hauptstraße	0,300	Asphalt	100 % beidseitig	A	
341	Zinzendorfstraße	Gem./Hauptstraße	0,365	Asphalt	100 % beidseitig	A	
		Gesamtlänge:	45,334				

in den hier nicht aufgeführten Straßen (sogenannte R-Straßen) kann der Winterdienst nur nachgeordnet oder möglicherweise gar nicht aktiviert werden

Straßenart *) Diese Festlegung erfolgte nach dem Grundsatzbeschluss zur Klassifizierung des Radebeuler Straßennetzes - SR 31/07-04/09

